K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

L A C K E N H O F – N E U H A U S – P O L Z B E R G

umfassend die Gemeinde(n) Gaming, die Katastralgemeinde(n) LACKENHOF und NEUHAUS sowie Teile der Katastralgemeinde POLZBERG, wird für

SONNTAG, den 26. Mai 2024

ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im

Bauhof Lackenhof, Käferbichlstraße 13, 3295 Lackenhof

während der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung der Wahlausschreibung, das ist **bis zum 4. März 2024 – 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen.
Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaming zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

MARKTGEMEINDE GAMING Bezirk Scheibbs

Der Bürgermeister

Andreas Fallmann

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024